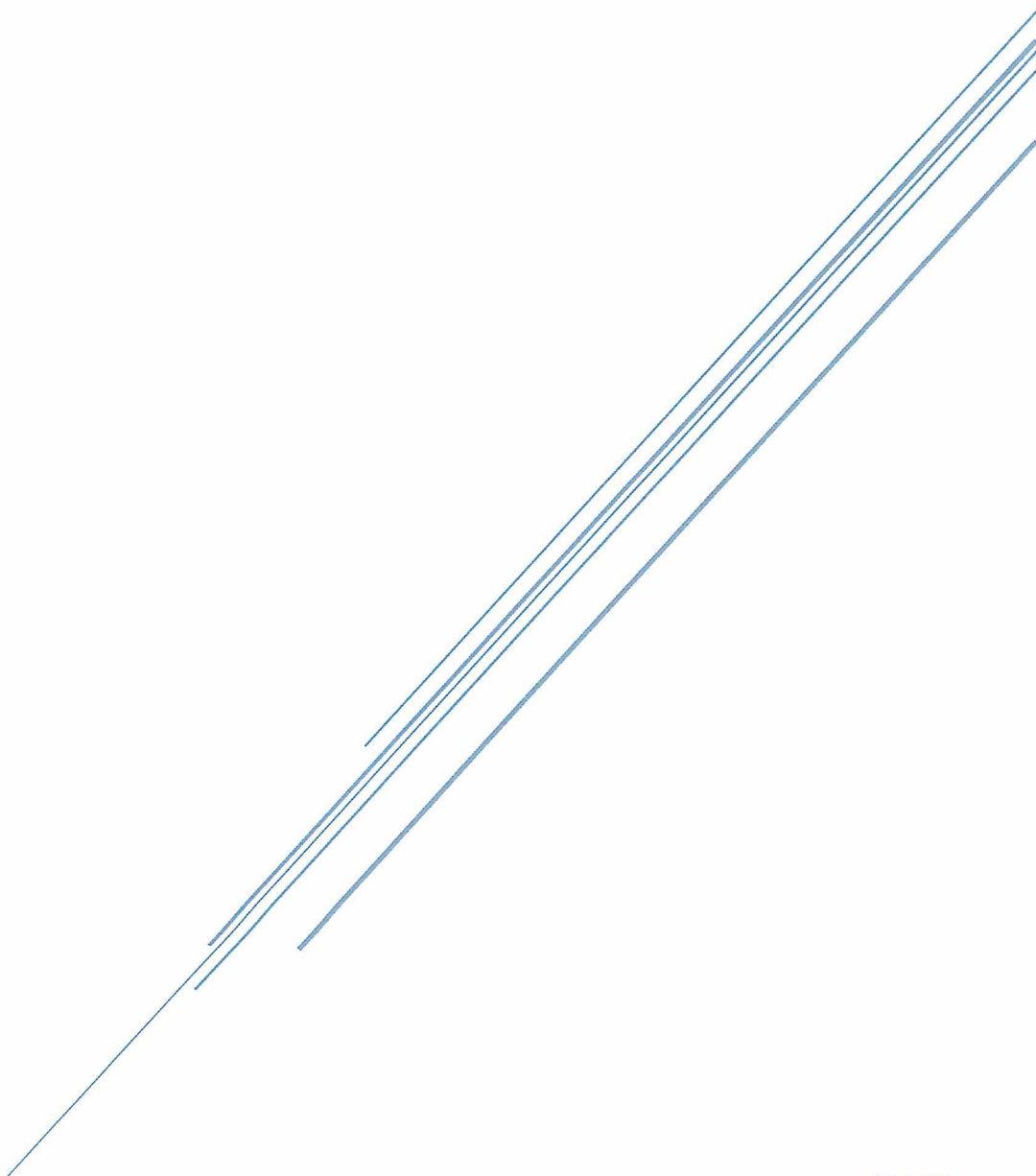


**Bundes Public Corporate Governance Bericht  
der OeNPAY für das Geschäftsjahr 2020/21**

Februar 2022



## Inhalt

<b>Bundes Public Corporate Governance Bericht der OeNPAY für das Geschäftsjahr 2020/21</b> .....	2
I ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG .....	2
Anmerkungen und Abweichungen .....	2
II ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG .....	4
Geschäftsführung .....	4
III VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS .....	6
a) Geschäftsführer .....	6
b) Aufsichtsräte .....	7
IV BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM AUFSICHTSRAT.....	7
V EXTERNE ÜBERPRÜFUNG DES B-PCGK BERICHTES.....	8

## Bundes Public Corporate Governance Bericht der OeNPAY für das Geschäftsjahr 2020/21

Der vorliegende Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates erläutert die Grundsätze der Unternehmensführung und der Überwachung in der OeNPAY Financial Innovation GmbH (OeNPAY) für das Geschäftsjahr 2020/21 gemäß Pkt. 15.1.1. des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017). Die Bestimmungen des B-PCGK 2017 finden sich im Internetportal des Bundeskanzleramtes (derzeit unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html>)

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Rolle der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Rechtlich stellen die Regelungen eine Selbstbindung des Bundes dar, deren Überwachung den Organen des Bundes bei der Wahrnehmung von Anteilseigner- und Überwachungsfunktionen obliegt.

Die Unternehmensverfassung der OeNPAY ergibt sich aus den einschlägigen Gesetzen, insbesondere dem GmbHG, sowie aus dem Gesellschaftsvertrag der OeNPAY vom 15. Dezember 2020 (Erklärung über die Errichtung der Gesellschaft). Weiters wurden Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung in der 2. Aufsichtsratssitzung am 24. März 2021 beschlossen.

### I ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG

Die OeNPAY Financial Innovation GmbH (OeNPAY) wurde Ende 2020 gegründet und per 31.12.2020 ins Firmenbuch eingetragen und befindet sich folglich im Berichtszeitraum in der Errichtungs- und Aufbauphase. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der OeNPAY erklären, dass im Geschäftsjahr 2020/21 den verpflichtenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK 2017, unter Berücksichtigung der im Aufbau befindlichen Gesellschaft, entsprochen wurde. K-Regeln sind verpflichtend einzuhalten und können untenstehend präzisiert werden, „Comply or Explain“ C-Regeln werden eingehalten oder andernfalls Abweichungen von diesen Regeln im Nachfolgenden erklärt.

#### Anmerkungen und Abweichungen

Zu folgenden Punkten wird die Einhaltung des B-PCGK 2017 in der OeNPAY in Anmerkungen erläutert oder die Abweichung von den Vorgaben des B-PCGK 2017 in der OeNPAY begründet:

7.3	Die für das Unternehmen geltenden Ziele, Wirkungen und Messgrößen werden im Rahmen der wirkungsorientierten Unternehmensführung jährlich rollierend in der Aufsichtsratssitzung vor Beginn des neuen Geschäftsjahres festgelegt. Darüber hinaus wird in den Monats- und Quartalsberichten über die Erfüllung laufend berichtet.	K
7.6.3	Die Sollbestimmung der Informations- und Zustimmungspflichten gegenüber dem Anteilseigner sind aus Gründen der flexibleren Regelungsmöglichkeit in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt.	C
7.7.2	Zur Erfüllung der Berichtspflichten nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt quartalsweise ein Bericht an das Bundesministerium für Finanzen (BMF) über das digitale Unternehmensserviceportal des Bundes gemäß den vorgegebenen Formularen. Darüber hinaus erfolgt ein Monats- und Quartalsreporting, das Auskunft über die	K

	wirtschaftliche Lage des Unternehmens gibt. Die Ergebnisse des Risikomanagements werden quartalsweise in einem Bericht erfasst und an den Aufsichtsrat berichtet. Per 31.3. d.J. und 30.9. d.J. werden die Berichte des Risikomanagements der OeNPAY an die für Beteiligungen zuständige Organisationseinheit in der OeNB und die Abteilung Risikoüberwachung der OeNB gesandt. Weiters wird über die aktuelle Lage der OeNPAY im Rahmen der Berichterstattung anlässlich der zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Unterausschusses des Generalrats für Beteiligungen der OeNB berichtet.	
8.3.3	Wie für Tochtergesellschaften der OeNB üblich wurde für die Geschäftsführer und Aufsichtsräte eine D&O Versicherung abgeschlossen, die im Bereich des Verschuldens einen weitergehenden Versicherungsschutz als vom B-PCGK vorgeschlagen, bietet. Die D&O Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Durch die derzeitige Ausgestaltung der Haftpflichtversicherung hat das Unternehmen im Schadensfall den größtmöglichen Haftungsfonds. Dies ist im Interesse des Unternehmens und daher wird von einer entsprechenden Anpassung des Versicherungsvertrages i.S. der Bestimmung des B-PCGK zur Verhinderung eines Nachteiles der Gesellschaft Abstand genommen.	C
8.4	Es werden keinerlei Kredite von der OeNPAY an Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte und an Mitglieder des Überwachungsorgans der OeNPAY sowie an deren Angehörige gewährt.	K
9.3.6.4	Die Vergütungsbestandteile der Geschäftsführer liegen innerhalb der Gehaltspyramide des Bundes („Bezügebegrenzungsgesetz“) und orientieren sich in Summe an den Entgeltbestimmungen der OeNB für die Ebene unter dem Direktorium (2. Führungsebene). Die Werte liegen in Summe unter diesen Referenzwerten und werden daher als angemessen erachtet.	K
9.3.6.6	Die Geschäftsführungs-Zielvereinbarungen für das Jahr 2021 als erstes operative Jahr der Gesellschaft wurden noch vor Beginn des Geschäftsjahres vereinbart und nachfolgend per Umlaufbeschluss der Mitglieder des Aufsichtsrats in Kraft gesetzt.	K
9.5	Die Bestimmungen der Pkt. 9.5.* <sup>1</sup> wurde im Unternehmen durch Implementierung entsprechender Verhaltensvorschriften, die im Einklang mit den derzeit geltenden gesetzlichen Normierungen des Strafgesetzbuches (StGB) stehen, im ersten Jahr umgesetzt.	K
11.2.1.2	Der Frauenanteil im Aufsichtsrat als Vertretung der Kapitalseite beträgt 50%. Es besteht somit eine paritätische Zusammensetzung.	C
11.2.1.3	Keines der Aufsichtsratsmitglieder verfügt über mehr als die höchstzulässige Anzahl an Mandaten in Überwachungsorganen gleichzeitig.	K
11.6.6	Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder des Direktoriums der OeNB als Anteilseigentümer an, welchen dort im Sinne einer Konzernleitung konzernsteuernde Aufgaben zukommen.	C
14.2.6	Der geprüfte Jahresabschluss der OeNPAY wird von der Geschäftsführung dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorgelegt. Der Aufsichtsrat stellt die Ordnungsmäßigkeit fest und legt sodann den Antrag auf Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für das Berichtsjahr der Generalversammlung der OeNPAY, d.i. als Alleingeschafterin der OeNPAY die OeNB, zur Beschlussfassung vor.	K

Tabelle 1 - Abweichungen und Präzisierungen

<sup>1</sup>Die Bestimmungen 9.5.\* wurden über die Compliance-Standards der OeNPAY abgedeckt.

## II ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

### Geschäftsführung

Das Unternehmen wird durch zwei gleichberechtigte Geschäftsführer geleitet.

Als Geschäftsführer sind für die Dauer von fünf Jahren Herr Mag. Bernhard KRICK, geb. 20.03.1971 sowie Herr Mag. Franz DEIM, geb. 16.11.1960 bestellt. Vertreten wird die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführungsmitglied oder einem Prokuristen. Eine Prokura wurde bislang nicht erteilt.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Franz DEIM	1960	31.12.2020	31.12.2025
Mag. Bernhard KRICK	1971	31.12.2020	31.12.2025

*Tabelle 2 - Geschäftsführung der OeNPAY*

### *Mitgliedschaften:*

Es liegen keine Mitgliedschaften der Geschäftsführung in Überwachungsorganen vor.

### *Kompetenzverteilung:*

Ob der Größe der Unternehmung ist jeder Geschäftsführer in alle Agenden involviert. Es liegt somit keine besondere Kompetenzenverteilung zwischen den beiden Geschäftsführern vor.

### *Arbeitsweise:*

Für die Geschäftsführer besteht eine vom Aufsichtsrat der OeNPAY am 24. März 2021 beschlossene Geschäftsordnung. Die beiden Geschäftsführer der OeNPAY arbeiten in enger Abstimmung zusammen und führen über die Geschäftsführersitzungen ein Ergebnis- und Evidenzprotokoll, welches von beiden Geschäftsführern unterfertigt wird. Es findet nach Möglichkeit wöchentlich, zumindest einmal pro Monat eine Geschäftsführersitzung statt. Zusätzlich erfolgt über wichtige Geschäftsführungsangelegenheiten und tagaktuelle Ereignisse eine laufende gegenseitige Information und Abstimmung. Allfällige Geschäftsführerbeschlüsse außerhalb der Sitzungen werden gesondert protokolliert. Im Jahr 2021 wurden von den Geschäftsführern alle Beschlüsse einstimmig gefasst. Geschäftsführersitzungen finden auch virtuell statt. Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie waren verstärkt virtuelle Sitzungen im Berichtszeitraum erforderlich.

Die primäre Verantwortung der Geschäftsführung für die Leitung des Unternehmens ist im Gesellschaftsvertrag, in der Geschäftsordnung und in den Dienstverträgen der Geschäftsführer definiert.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Richtlinien wird proaktiv von der Geschäftsführung und dem Compliance Officer gestaltet und in bedeutsamen Angelegenheiten auch mit den zuständigen Stellen in der OeNB abgestimmt. Die Interne Revision ist beauftragt, die Einhaltung entsprechend dem Revisionsplan oder der ad hoc erteilten Prüfungsaufträge zu

überprüfen. Generell ist ein durchgehendes 4-Augenprinzip in den betrieblichen Abläufen definiert und angewiesen.

Ein angemessenes Risikomanagement erfolgt in einem, alle Bereiche des Unternehmens umfassenden, dezentralen Risikomanagement, dessen Ergebnisse in einer zentralen Risikomatrix erfasst und die Risikowerte bewertet werden. Je Quartal wird ein Risiko-Management Report erstellt, in welchem die Ergebnisse der Risikoanalysen in einem JourFix zwischen der Geschäftsführung und dem operationalen Risikomanagement zusammengefasst und entsprechende Maßnahmen zur Risikoprävention beschlossen werden. Zusätzliche präventive Sicherheitsmaßnahmen wurden entsprechend dem Ergebnis durch die Geschäftsführung laufend umgesetzt.

Die Geschäftsführung unterliegt der Überwachung durch den Aufsichtsrat. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat spezifiziert Inhalte und Umfang der Tätigkeiten des Aufsichtsrates. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung determiniert insbesondere vorlagepflichtige Geschäfte und Berichtspflichten an den Aufsichtsrat bzw. die Generalversammlung.

Der Aufsichtsrat hat bislang keine Ausschüsse eingerichtet. Alle Themen werden im Plenum behandelt.

#### *Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan*

Der Aufsichtsrat besteht im Jahr 2020/21 kapitalseitig aus sechs Mitgliedern:

Funktion	Name	Geburtsdatum	seit	bis
Vorsitz	DI Dr. Thomas STEINER	28.01.1980	31.12.2020 <sup>1)</sup>	GenV 2027 <sup>2)</sup>
Stellvertretender Vorsitz	DDr. Eduard SCHOCK	18.03.1959	31.12.2020 <sup>1)</sup>	GenV 2027 <sup>2)</sup>
Mitglied	Christoph MARTINEK	04.10.1962	31.12.2020 <sup>1)</sup>	GenV 2027 <sup>2)</sup>
Mitglied	Mag. Petia NIEDERLÄNDER	04.12.1977	31.12.2020 <sup>1)</sup>	GenV 2027 <sup>2)</sup>
Mitglied	DI Katja SCHECHTNER, MSc.	12.05.1972	31.12.2020 <sup>1)</sup>	GenV 2027 <sup>2)</sup>
Mitglied	Mag. Barbara LIEBICH-STEINER, MBA	11.04.1965	31.12.2020 <sup>1)</sup>	GenV 2027 <sup>2)</sup>

*Tabelle 3 - Mitglieder des Aufsichtsrats*

1) Firmenbucheintragung 31.12.2020. 2) Beim Aufsichtsrat handelte es sich im Jahr 2021 um den sogenannten ersten Aufsichtsrat der Gesellschaft gemäß §30b Abs 4 GmbHG. Hier kommt es ex lege zum automatischen Ablauf der aktuellen OeNPAY AR-Mandate (obwohl auf 5 Jahre bestellt) mit dem Entlastungsbeschluss in der Generalversammlung für das GJ 2021. Es erfolgte daher im Jänner 2022 eine Wiederbestellung / Mandaterneuerung für alle AR-Mitglieder für die gesellschaftsrechtliche höchstzulässige Dauer bis zur Generalversammlung 2027.

Die Geschäftsführung berichtet in regelmäßig vom Aufsichtsratsvorsitzenden einberufenen Aufsichtsratssitzungen, auch im Anlassfall. Nach der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 16.12.2020 fanden alle weiteren Aufsichtsratssitzungen im ersten operativen Geschäftsjahr 2021 vierteljährlich statt. Aufgrund der anhaltenden Covid-19 Pandemie wurden alle Aufsichtsratssitzungen in Absprache mit dem Vorsitzenden virtuell als Videokonferenz gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen abgehalten. Weiters fanden im Jahr 2020 wie auch im Jahr 2021 jeweils eine Beschlussfassung des Aufsichtsrates im Umlaufwege statt.

Die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und die Zielvorgaben werden zwischen der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat abgestimmt. Erhebliche Änderungen im Unternehmen werden von der Geschäftsführung zur erforderlichen Beschlussfassung im Aufsichtsrat bzw. der Generalversammlung vorgelegt.

Die Berichte an den Aufsichtsrat bzw. an die Eigentümerin erfolgen grundsätzlich schriftlich und werden spätestens 14 Tage vor den Sitzungen von der Geschäftsführung übermittelt.

*Bericht 2020/21 zur Selbstevaluierung des Aufsichtsrates:*

Der B-PCGK 2017 sieht in Pkt. 11.1.5 vor, dass das Überwachungsorgan (Aufsichtsrat) und dessen Ausschüsse regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten überprüfen sollen. Diese Effizienzprüfung hat das Ziel, die Arbeitsweise des Aufsichtsrates zu evaluieren.

Der Aufsichtsrat führt einmal pro Jahr eine Selbstevaluierung anhand eines standardisierten Fragebogens durch. Die Auswertung der Rückmeldungen der Aufsichtsräte nimmt die in der OeNB zuständige Organisationseinheit für Beteiligungen vor. Diese Evaluierung soll dem Aufsichtsrat selbst Informationen über Qualität der Arbeit und mögliches Verbesserungspotenzial liefern.

Die erstmalige Durchführung der Selbstevaluation des Aufsichtsrates der OeNPAY für das Jahr 2020/21 ergab eine Rücklaufquote von 100%, d.h. alle sechs Aufsichtsratsmitglieder haben geantwortet.

In Summe kann das Ergebnis der Selbstevaluierung 2020/21 des Aufsichtsrates der OeNPAY als sehr positiv angesehen werden.

*Ausschüsse des Aufsichtsrates:*

Derzeit keine

### III VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

#### a) Geschäftsführer

Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in Form eines Jahresbezuges (Fixum) und einer leistungsbezogenen Remuneration (variables Entgelt) geregelt. Hierzu siehe auch Tabelle 1 - Vergütung der Geschäftsführung. Die Höhe dieser variablen Remuneration wird jeweils vom Aufsichtsrat auf Basis der Zielerreichung für das vorangegangene Geschäftsjahr beschlossen. Für das Rumpfsjahr 2020 wurde den Geschäftsführern kein Entgelt, weder fixe noch variable Gehaltsbestandteile gewährt. Im Jahr 2021 erhielten die Geschäftsführer aus ihren seit 1. Jänner 2021 laufenden Dienstverträgen jeweils EUR 135.000 (brutto) als jährlichen Fixbezug. Ein variabler Bezug kann den Geschäftsführern gemäß ihren Dienstverträgen erstmals im Jahr 2022 betreffend die Einschätzung des Aufsichtsrats über ihre Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2021 gewährt werden. Den Geschäftsführern steht kein Dienstwagen zur Verfügung. Auch sonstige Sachbezüge oder Sozialleistungen bestehen nicht.

Name	Jahr	Vergütung (in Tsd. EUR)	
		Fixe Bezüge	Variable Bezüge
Mag. Franz DEIM	2020	0,0	0,0
	2021	135,0	0,0
Mag. Bernhard KRICK	2020	0,0	0,0
	2021	135,0	0,0

Tabelle 4 - Vergütung der Geschäftsführung

#### b) Aufsichtsräte

Mitglieder im Aufsichtsrat, welche einen Dienstvertrag mit der OeNB haben, erhalten keine Vergütung und kein Sitzungsgeld für deren Tätigkeit im Aufsichtsrat – das sind: DI Dr. Thomas Steiner, DDr. Eduard Schock, Christoph Martinek und Mag. Petia Niederländer.

Die beiden OeNB-externen Aufsichtsratsmitglieder (Fr. DI Schechtner, MSc. sowie Fr. Mag. Liebich-Steiner, MBA), erhalten eine jährliche Vergütung iHv. EUR 5.000 (Fixum) sowie ein Sitzungsentgelt iHv. EUR 750 pro Sitzungsteilnahme.

AR-Mitglied	Jahr	Vergütung (in Tsd. EUR)	
		AR Vergütung <sup>1)</sup>	Sitzungsgelder
Fr. DI Schechtner, MSc.	2020	0,22	0,75
	2021	5,0	3,0
Fr. Mag. Liebich-Steiner, MBA	2020	0,22	0,75
	2021	5,0	3,0

Tabelle 5 - Vergütung des Aufsichtsrats

<sup>1)</sup> Im Gründungsjahr wurde die jährliche Vergütung aliquotiert (Stichtag: konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats vom 16.12.2020).

Als im Jahr 2020 noch OeNB-externes Aufsichtsratsmitglied hat Frau Mag. Petia Niederländer auf ihre allfällige für diesen Zeitraum zustehende Aufsichtsratsvergütung zu Gunsten der Gesellschaft verzichtet.

Diese Vergütungen für OeNB-externe Aufsichtsratsmitglieder werden in den OeNB Gremien und in weiterer Folge in der OeNPAY Generalversammlung beschlossen.

## IV BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM AUFSICHTSRAT

Die Geschäftsleitung besteht aus zwei männlichen Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, davon 3 Männer und 3 Frauen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat als Vertretung der Kapitaleseite beträgt 50%.



Die Gesellschaft verfügt per 31.12.2021 insgesamt über 4 Mitarbeitende exklusive Geschäftsführung. Hievon sind 3 Schlüsselkräfte, die direkt der Geschäftsführung unterstellt sind. Davon sind 1 weiblich und 2 männlich. Die Frauenquote liegt daher bei den Schlüsselkräften bei 33%.

In der OeNPAY wurden folgende Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat und in leitender Stellung gesetzt:

Es wurde im Jahr 2021 die neu geschaffene Stelle „Public Relation Officer“ mit einer Frau besetzt, Dienstbeginn 1.1.2022. Die Anteilseigentümerin ist bemüht, künftig das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend dem vom B-PCGK empfohlenen Verhältnis aufrecht zu erhalten.

#### V EXTERNE ÜBERPRÜFUNG DES B-PCGK BERICHTES

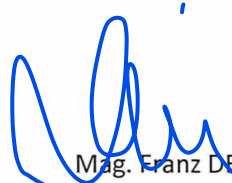
Gemäß K-Regel 15.5 wird eine externe Überprüfung der Einhaltung der Regelungen des B-PCGK 2017 für die B-PCGK-Berichterstattung der OeNPAY innerhalb der nächsten vier Jahre erfolgen.

Dieser Bericht wird auf der Internetseite der OeNPAY - [www.oenpay.at](http://www.oenpay.at) - veröffentlicht.


Wien, am 23.02.2022



Mag. Bernhard KRICK  
Geschäftsführung der OeNPAY



Mag. Franz DEIM



DI Dr. Thomas STEINER  
Vorsitzender des Aufsichtsrats